

Prof. Dr. Claudia Ossola-Haring

Erfolgreich selbstständig – richtige Rechtsform und notwendiges Steuerwissen



Prof. Dr. Claudia Ossola-Haring

Erfolgreich selbstständig – richtige Rechtsform und notwendiges Steuerwissen

Erfolgreich selbstständig – richtige Rechtsform und notwendiges Steuerwissen

ISBN: 978-3-96276-081-6

Verlag: DATEV eG, 90329 Nürnberg

Stand: März 2022

Art.-Nr.: 35497/2022-03-01

Titelbild: © papan saenkuttrueang – www.stock.adobe.com

Druck: CPI Books GmbH, Birkstraße 10, 25917 Leck



© 2022 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV eG.

Angaben ohne Gewähr

Auch als E-Book erhältlich unter ISBN: 978-3-96276-082-3

Prof. Dr. Claudia Ossola-Haring



Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Claudia Ossola-Haring hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim studiert und dort auch im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre zum Dr. rer. pol. promoviert.

Sie ist Senior-Professorin der SRH Hochschule Heidelberg (Campus Calw) und Vertretungsprofessorin im Studiengang Gesundheitsmanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Lörrach.

Über 10 Jahre lang war sie Chefredakteurin für Steuerfachliteratur und GmbH-Publikationen. Seit 1992 führt sie ein Redaktions- und Herausgeberbüro, ist Unternehmensberaterin für Existenzgründung sowie freie Wirtschaftsjournalistin vor allem in den Bereichen GmbH, Steuern, Personal und Kommunikation.

Vorwort

Was zeichnet erfolgreiche Existenzgründer aus? Wie bleiben Existenzgründer erfolgreich? Mit entscheidend sind die Wahl der „richtigen“ (eine Wahl, die immer individuell ist) Rechtsform und steuerliche Grundkenntnisse. Wobei eine Einschränkung der zweiten Herausforderung gleich vorangestellt werden muss: Steuern sparen ist immer(!) nur das „Sahnehäubchen“ auf einer gelungenen wirtschaftlichen Entscheidung. Umgekehrt wird – was viele glauben, aber dennoch ein Irrglaube ist – eben kein „Schuh daraus“. Was nicht heißt, dass Sie nicht danach streben sollten, legal so wenig Steuern zu bezahlen wie möglich. Das ist Ihr gutes Recht – und häufig nur mit dem Steuerberater „Ihres Vertrauens“ so durchsetzbar. Aber auch das heißt nicht, dass Sie keine Grundkenntnisse im steuerlichen Recht haben sollten. Im Gegenteil: Je mehr Sie sich als kompetenter Partner auf „Augenhöhe“ mit Ihrem Steuerberater gerieren, desto besser für Sie und Ihr Unternehmen.

Erfolgreiche Unternehmer zeichnen sich also vor allem dadurch aus, dass sie die jeweilige Situation genau analysieren sowie bewerten und daraus ihre Entscheidungen ableiten. Wichtig ist, dass die Entscheidungen schnell fallen. Das bedeutet aber keinesfalls, dass sie nur spontan und „aus dem Bauch heraus“ getroffen werden. Natürlich spielen immer(!) die Erfahrungen, die man gemacht hat – seien sie positiv oder negativ – eine Rolle bei den Entscheidungen. Das Wichtige dabei ist, die Erfahrungen nicht zu vergessen, sich ihrer aber bewusst zu sein und sie situationsgerecht zu bewerten. Gerade die letzten beiden Punkte hören sich einfach an, sind aber in der Praxis ungeheuer schwierig zu erreichen. Was auch wieder verständlich ist, denn jeder positive Ausgang einer „Bauch-Entscheidung“ bestärkt uns, bei jedem negativen Ausgang einer „reinen Kopf-Entscheidung“ kommt der berühmte Satz: „Ich hätte es eigentlich wissen müssen ...“.

Sie sollen Ihre Erfahrungen nicht vergessen – ganz im Gegenteil. Sie sollen Sie für Ihren Erfolg in der Zukunft nutzen. Hier setzt das vorliegende Buch an: Es soll Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Existenzgründung und bei der Festigung Ihres jungen Unternehmens helfen. Das

Buch enthält wichtige Werkzeuge und Instrumente für die erfolgreiche Unternehmensführung im rechtlichen und steuerlichen Bereich. Gerade bei letzterem aber muss angemerkt sein, dass Fortbildung Ihrerseits und regelmäßige Gespräche mit Ihrem Steuerberater (was die Lektüre von dessen Newslettern oder Mandanteninformationen einschließt) unabdingbar sind, da es sich um eine „flüchtige“ Materie handelt. Man muss sich vor Augen führen, dass die häufigen und teilweise rückwirkenden Änderungen der Beurteilungen von steuerlichen Situationen für ausländische Investoren einen Risikofaktor darstellen, der sie von Investitionen in Deutschland zurückschrecken lässt.

Sie werden – selbst wenn Sie nur modulhaft lesen – wahrscheinlich ein Déjà-vu-Erlebnis haben: „Das habe ich doch schon mal gelesen.“ Ja, bestimmt. Und das ist gewollt so. Denn alles hängt zusammen, baut aufeinander auf, alles, was Sie tun – oder lassen – hat Auswirkungen auf irgendetwas anderes. Ein Unternehmen ist ein Organismus und Änderungen respektive Entscheidungen ähneln sehr einer „Operation am offenen Herzen“. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre Entscheidungsoptionen aus verschiedenen Blickrichtungen betrachten können sollen.

Zwei weitere Punkte sind mir noch wichtig:

- Da die meisten Existenzgründer eine GmbH gründen wollen, wurde in diesem Buch das besondere Augenmerk auf diese Rechtsform und ihre Steuerfolgen gelegt. Da aber eine GmbH in verschiedener Form sich auch mit anderen Rechtsformen zusammenschließen kann, werden natürlich auch die Personenunternehmen, als das Einzelunternehmen, die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die stille Gesellschaft und die Betriebsaufspaltung erläutert. Nicht dagegen werden ausländische Rechtsformen, die grundsätzlich möglich sind, und Aktiengesellschaften, die ebenfalls sowohl in der Rechtsform AG oder SE möglich sind, angesprochen, da sie für die Mehrzahl der Gründer und jungen Unternehmer nicht in Frage kommen.
- In diesem Buch rege ich oft an, dass Sie sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung setzen sollen. Auch hier ist der Grund einfach:

Steuerberater sind für kleine und mittelgroße Unternehmen der Ansprechpartner Nr. 1, wenn es um – steuerliche sowieso, aber auch wirtschaftliche – Fragen geht. Natürlich „müssen“ Sie dem Rat nicht folgen, je nachdem, welche Ausbildung Sie genossen haben, welchen Beruf Sie bisher ausgeübt haben, können Sie diese Aufgabenstellung auch allein bewältigen. Aber auch hier zeigt die Erfahrung, dass nicht jeder alles gleich gut kann. Und es kann „billiger“ sein, Arbeiten auf einen Fachmann zu verlagern und seine eigenen Kräfte auf das zu konzentrieren, was man selbst kann. Dennoch benötigen Sie zumindest Grundkenntnisse in den jeweils anderen Gebieten – und sei es nur schwarz auf weiß.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg und freue mich auf Ihre möglichen Anregungen!

Ihringen, im März 2022

Prof. Dr. Claudia Ossola-Haring

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

Der Inhalt im Überblick

1	Überblick über mögliche Rechtsformen	15
2	Einzelunternehmen	18
3	Personengesellschaften.....	20
3.1	Überblick über die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts	20
3.2	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	21
3.3	Die offene Handelsgesellschaft (OHG).....	23
3.4	Die Kommanditgesellschaft (KG)	26
4	Die GmbH und die haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft	29
4.1	Überblick über die Gründung einer GmbH / UG	29
4.2	Die rechtlichen Besonderheiten einer GmbH.....	31
4.3	Der Weg zur GmbH und die Haftung in den jeweiligen Gründungsstufen	35
4.3.1	Die Vorgründungsgesellschaft	36
4.3.2	Gesellschafter-Haftung in der Vorgründungsgesellschaft.....	37
4.3.3	Die Vor-GmbH	39
4.3.4	Geschäftsführer- oder Handelndenhaftung in der Vor-GmbH	41
4.3.5	Gesellschafterhaftung in der Vor-GmbH.....	42
4.3.6	Vorratsgründung / Mantelkauf	44

4.3.7	Die Formalien bei Gründung einer GmbH.....	47
4.3.8	Gesellschafterliste und Transparenzregister.....	54
4.3.9	Firma der GmbH.....	58
4.3.10	Gestaltung des „Briefbogens“ (Geschäftspapiere)	59
4.3.11	Sitz im Ausland	63

5 Die „Mini-GmbH“: Unternehmergegesellschaft mit beschränkter Haftung **64**

6 Rechte und Pflichten von GmbH-Gesellschaftern..... **68**

6.1	Gesellschafterversammlungen	68
6.1.1	Das Stimmrecht auf einer ordentlichen Gesellschafterversammlung	68
6.1.2	Nichtigkeitserklärungen und Anfechtung von Beschlüssen	71
6.1.3	Die Einberufung von außerordentlichen Gesellschafterversammlungen	74
6.2	Gesellschafterrechte gegenüber der GmbH-Geschäftsführung	76
6.2.1	Das Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung	76
6.2.2	Das Recht auf Verweigerung der Entlastung	77
6.2.3	Das Recht auf Ressort-Einteilung.....	79
6.3	Informationsrechte des Gesellschafters	79
6.4	Das Recht auf Gewinnausschüttung	80
6.4.1	„Reguläre“ Gewinnausschüttungen	81
6.4.2	Vorabgewinnausschüttungen.....	82
6.4.3	Disquotale Gewinnausschüttung.....	84
6.4.4	Formen und Fristen für Gewinnverwendungsbeschlüsse	85

6.4.5	Überblicke über die steuerlichen Folgen einer Ausschüttung	86
6.5	Das Recht auf Anteilsübertragung	87
6.5.1	Verkauf der Anteile	87
6.5.2	Vererben des Anteils.....	88
6.6	Das Recht auf Abfindung	89
6.7	Der Nießbrauch an einem Anteil.....	90
6.7.1	Bestellung des Nießbrauchsrechts.....	91
6.7.2	Ansprüche des Nießbrauchers	92
6.8	Die Unterbeteiligung an einem Anteil.....	95
6.8.1	Typische und atypische Unterbeteiligung	96
6.8.2	Die Ergebnisverwendung in einer Unterbeteiligung.....	97
6.8.3	Kündigung der Unterbeteiligung	98
6.9	Der gesetzliche Aufgabenkreis der GmbH-Gesellschafter	99
6.10	Die Einzahlung des Geschäftsanteils	100
6.11	Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung	101
6.11.1	Kapitalerhöhung durch Zuführung neuer finanzieller Mittel.....	101
6.11.2	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.....	103
6.11.3	Kapitalherabsetzung	104
6.12	Genehmigtes Kapital	105
6.13	Die Ausfallhaftung / Solidarhaftung	105
6.14	Kaduzierung des Geschäftsanteils, Gesellschafterausschluss, Gesellschafteraustritt	108
6.14.1	Ausschluss und Austritt eines Gesellschafters.....	108
6.14.2	Die Einziehung von Geschäftsanteilen.....	110

6.14.3	Gesellschafteraustritt.....	112
6.15	Die Bedeutung der Gesellschafterliste.....	113
6.16	Gesellschafter-Treuepflichten und Wettbewerbsverbote.....	115
6.17	Die Insolvenzantragspflicht bei führungsloser GmbH.....	117
6.18	Die freiwillig eingegangenen Chancen und Risiken eines GmbH-Gesellschafters	117
6.18.1	Die faktische Geschäftsführung	118
6.18.2	Schuldübernahmen	119
6.18.3	Verdeckte Sacheinlagen sowie Hin- und Herzahlen.....	127
6.19	Rechte und Pflichten eines GmbH-Geschäftsführers	128
6.19.1	Überblick.....	128
6.19.2	Die Haftung nach innen.....	131
6.19.3	Die Haftung nach außen im Überblick.....	137
6.19.4	Die Geschäftsführerhaftung bei Gründung.....	138
6.19.5	Haftungspotenzial bei Anmeldung der GmbH.....	142
6.19.6	Die Haftung bei laufendem Geschäftsbetrieb	143
6.19.7	Die verbotene Rückzahlung von Stammkapital	150
6.19.8	Geschäftsführer-Haftung bei Erwerb eigener Anteile	151
6.19.9	Die Steuerhaftung des Geschäftsführers	152
6.19.10	Die Haftung für Sozialversicherungsbeiträge	156
6.19.11	Die strafrechtliche Verantwortung des Geschäftsführers	160
6.19.12	Die Haftung beim (drohenden) Ende der GmbH	165
6.19.13	Die Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung.....	173
7	Die GmbH & Co. KG / OHG.....	182

8	Die Betriebsaufspaltung	184
8.1	Die Gründe für eine Betriebsaufspaltung	184
8.2	Die Voraussetzungen der Betriebsaufspaltung	185
8.2.1	Sachliche Verflechtung.....	186
8.2.2	Personelle Verflechtung	190
8.2.3	Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner als Gesellschafter	194
8.2.4	Keine Beherrschung trotz Stimmenmehrheit	195
8.2.5	Faktische Beherrschung	196
8.3	Steuerfolgen der Betriebsaufspaltung	197
8.4	Das Ende einer Betriebsaufspaltung	200
8.5	Die möglichen Rechtsformen der Gesellschaften in einer Betriebsaufspaltung	201
9	Die „GmbH & Still“ und ihre Ausprägungen	202
10	Das notwendige Grundlagenwissen über Steuern.....	210
10.1	Überblick über die wichtigsten Steuerarten	211
10.2	Die Einkommensteuer	213
10.3	Die Körperschaftsteuer.....	222
10.4	Die Gewerbesteuer	224
10.5	Die Umsatzsteuer.....	230
10.5.1	Die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung	230
10.5.2	Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung	233

10.6	Die Erbschaft- und Schenkungsteuer im betrieblichen Bereich.....	250
10.6.1	Rechtliche Besonderheiten bei Erbschaften und Schenkungen bei Unternehmen.....	250
10.6.2	Steuerliche Besonderheiten bei Erbschaften und Schenkungen bei Unternehmen.....	253
11	Steuern und Abgaben organisieren.....	256
11.1	Vorauszahlungen, Voranmeldungen, Anmeldungen, Erklärungen	256
11.1.1	Einzelunternehmer (auch in einer Betriebsaufspaltung).....	256
11.1.2	Gesellschafter in einer Personengesellschaft (auch in einer GmbH & Co. KG)	257
11.1.3	GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer oder Gesellschafter-Geschäftsführer einer haftungsbeschränkten Unternehmergeellschaft (UG)	258
11.2	Die Lohnbuchhaltung als Voraussetzung für problemlose Lohnsteuer und Sozialabgaben.....	259
11.3	Steuerstundung	261
11.4	Betriebsprüfungen.....	264
11.4.1	Die „normale“ Betriebsprüfung	264
11.4.2	Besondere Prüfungen.....	267
12	Steuern sparen	270
12.1	Die unternehmerischen Steuerbelastungen	270
12.1.1	Die Steuerbelastungsbesonderheiten bei Personenunternehmen	270
12.1.2	Die Steuerbelastungsbesonderheiten bei Kapitalgesellschaften.....	281

12.1.3 Vergleiche der steuerlichen Belastung	288
12.1.4 Die Option zur Körperschaftsteuer.....	295
12.2 Inhalt und Form von Rechnungen.....	296
12.2.1 Die Rechnungsinhalte.....	297
12.3 Die Grundsätze der Betriebsausgaben.....	299
12.3.1 Die Nettoprinzipien	300
12.3.2 Die Angemessenheit von Betriebsausgaben.....	303
12.4 Verträge mit Familienangehörigen und nahe stehenden Personen: Steuerliche Grundsätze	340
13 Sozialabgaben	346

1

Überblick über mögliche Rechtsformen

Was ist die richtige Rechtsform für mein Unternehmen? Diese Frage lässt sich „so einfach“ nicht beantworten. Sie sollten sich folgende Ausgangssituationen ansehen und je nachdem, welche Antwort Sie (sich selbst) geben, desto eher sollten Sie die vorgeschlagene Rechtsform in Erwägung ziehen.

Ausgangssituation	Eher ...
Dass ich von außen, also von meinen Kunden oder Vertragspartnern, in Haftung genommen werde, ist gering	... Einzelunternehmen oder Personengesellschaft, GmbH & Co. KG oder Betriebsaufspaltung
Ich benötige wahrscheinlich Kredite	... Einzelunternehmen oder Personengesellschaft, GmbH & Co. KG, stille Gesellschaft
Ich will mein Unternehmen später verkaufen	... GmbH
Ich will mein Unternehmen weiterführen und neue Geldgeber (Gesellschafter) gewinnen	... GmbH oder Kommanditgesellschaft, GmbH & Co. KG, stille Gesellschaft
Wir gründen zu mehreren und sollen alle gleichberechtigt sein	... offene Handelsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, GmbH
Wir gründen zu mehreren, aber die anderen sollen sich auf ihre Geldgeberfunktion beschränken	... entweder GmbH mit Ihnen als Geschäftsführer oder Kommanditgesellschaft mit Ihnen als Komplementär
Ich will die beschränkte Haftung, habe aber nicht viel Geld	... haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft oder haftungsbeschränkte UG & Co. KG

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Personenunternehmen, also Einzelunternehmen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts und offener Handelsgesellschaft (OHG) sowie Kommanditgesellschaft (KG) und Kapitalgesellschaften, vornehmlich GmbH, haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft und Aktiengesellschaft.

Nicht jedes Unternehmen ist eine Firma, auch wenn im allgemeinen Sprachgebrauch (vor allem in Süd- oder Südwestdeutschland) ein Un-

ternehmen immer „eine Firma“ oder „ein Geschäft“ ist. Juristisch ist Unternehmen eine organisatorische Geschäftseinheit, die am Wirtschaftsverkehr teilnimmt, und damit der Überbegriff. „Firma“ wird nur für Kaufleute benutzt (§ 17 Abs. 1 HGB: Die Firma ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt). Nicht-Kaufleute können sich natürlich ebenso unter einem Namen am allgemeinen Wirtschaftsverkehr beteiligen. Für ihre Geschäftsbezeichnung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, hauptsächlich § 12 und § 823 Abs. 1 BGB. Weder ein Kaufmann noch ein Nicht-Kaufmann aber darf seinem Unternehmen einen irreführenden Namen geben.

Der Hauptunterschied zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften besteht in der Haftung: Während bei Einzelunternehmen und auch bei Personengesellschaften die Gesellschafter zumindest teilweise mit ihrem Privatvermögen für die betrieblichen Schulden haften, ist bei Kapitalgesellschaften die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. In der Regel – Ausnahmen bestätigen diese, sind aber genau normiert – gibt es keinen Durchgriff durch die Gesellschaft hindurch auf die hinter ihr stehenden Gesellschafter und deren Vermögen.

Ein Vorteil der Personengesellschaften: Sie können problemlos und damit kostengünstig gegründet werden. Bei einem Einzelunternehmer genügt der Gewerbeschein. Personengesellschaften können ihre Verträge formfrei schließen. Kapitalgesellschaften dagegen sind schon in der Gründung wegen der Beurkundungspflicht der Verträge und der Eintragung ins Handelsregister teurer.

Hinweis

Hier können nicht alle möglichen und zulässigen Rechtsformen aufgezeigt werden, sondern nur die nach deutschem Recht möglichen und als weitere Einschränkung nur die, die für Sie als Existenzgründer und „Jung-Unternehmer“ interessant sein könnten. Da die GmbH – in verschiedenen Variationen und Kombinationen – die Rechtsform ist, in der am häufigsten gegründet wird, wird auf sie der größte Wert gelegt. Die Besonderheiten der anderen Rechtsformen werden da angesprochen, wo sie in Kombination mit einer GmbH notwendig sind.

Sie können natürlich auch eine ausländische Rechtsform für Ihr Unternehmen wählen. Ebenso wie Sie den Sitz einer deutschen GmbH nach Frankreich verlegen können. Innerhalb der Europäischen Union (EU) herrscht unternehmerische Freizügigkeit. Bevor Sie aber einen solchen Schritt der Gründung einer englischen Limited (Ltd.) oder einer französischen Société à responsabilité limitée (S.A.R.L) gründen, sollten Sie sich unbedingt mit einem ausgewiesenen Experten über die Folgen beraten. Über die Industrie- und Handelskammern oder auch über die Berufsorganisationen Ihres Steuerberaters können Sie hier Adressen erhalten.

2

Einzelunternehmen

Ein Einzelunternehmen ist ein Unternehmen, das von einer einzelnen Person gegründet wurde und geführt wird. Ob der Einzelunternehmer Mitarbeiter beschäftigt oder nicht, ist völlig gleichgültig.

Häufig sprechen Unternehmer von sich nicht als Unternehmer, sondern als Selbstständiger. Ein wirkliches Abgrenzungsmerkmal gibt es nicht. Auch Unternehmer sind selbstständig. Wahrscheinlich liegt der Unterschied darin, dass Unternehmer auch heute noch sehr oft mit Handel und Gewerbe (wie im Steuergesetz definiert) gleichgesetzt wird, während ein Selbstständiger auch freiberufliche Tätigkeiten oder Dienstleistungen erbringen kann.

Ein Einzelunternehmer haftet voll, also nicht nur mit dem Vermögen seines Unternehmens, sondern auch mit seinem Privatvermögen. Deshalb ist – gesetzlich – auch kein Mindestkapital zur Gründung vorgeschrieben. Sobald der Einzelunternehmer sein Unternehmen gründet, bestimmt er, ob und wenn ja, welche Teile seines Privatvermögens ins Unternehmen eingelegt werden und zum Betriebsvermögen werden.

Auch ein Einzelunternehmer muss Bücher führen und – wenn sein Unternehmen eine gewisse Größe erreicht hat, handelsrechtlich bilanzieren und eine Steuerbilanz erstellen. Meistens macht er eine Einheitsbilanz, indem er eine Bilanz nach steuerlichen Gesichtspunkten erstellt, die dann auch als Handelsbilanz gilt.

Ein Einzelunternehmer unterliegt grundsätzlich den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Ein Einzelunternehmer kann sich ins Handelsregister eintragen lassen. Dann darf er auch eine Firma, also einen eigenen Namen für sein Unternehmen, führen. Dass er ins Handelsregister eingetragen und sich damit freiwillig den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) unterwirft, macht der Unternehmer durch den Zusatz „eingetragener Kaufmann“ oder „eingetragene Kauffrau“ bzw. „e. K.“, „e. Kfm“ oder „e. Kfr“ deutlich (§ 19 HGB).

Wer als Einzelunternehmer nicht ins Handelsregister eingetragen ist, verwendet meist seinen eigenen Namen auch als Unternehmensname. Hinweise auf die Tätigkeit oder Branche sind zulässig. Auch „Uschi's Suppenküchelchen – Ursula Klein“ wird toleriert, auch wenn es sich dabei nicht um eine Firmierung im rechtlichen Sinn, sondern um eine frei wählbare „Geschäftsbezeichnung“ oder auch „Etablissementsbezeichnung“ handelt. Grundsätzlich darf die Geschäftsbezeichnung nicht irreführend sein. Sie darf das angesprochene Publikum nicht über maßgebliche Umstände täuschen, indem sie etwa eine Größe oder Bedeutung suggeriert, die das Unternehmen nicht hat. „Kevin's weltweit größtes Frisörlädele“ dürfte – von der sprachlichen Anmutung mal ganz abgesehen – irreführend sein, wenn der Unternehmer mal gerade zwei Plätze anbieten kann.

Der Einzelunternehmer führt die Geschäfte auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Er kann Mitarbeiter einstellen und Handlungsvollmachten geben.

Ein Einzelunternehmer kann Rechte erwerben und Schulden machen. Er kann Eigentum erwerben und vor Gericht klagen und verklagt werden.

Ein Einzelunternehmen wird aufgelöst, wenn der Unternehmer die wesentlichen Betriebsgrundlagen veräußert oder in das Privatvermögen überführt.



Unser Buchtipp

Erfolg durch Unternehmenskommunikation

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine strukturierte Unternehmenskommunikation ist – sowohl nach innen als auch nach außen. Sie offenbarte aber auch, welche besondere Bedeutung persönliche Kontakte und gegenseitiges Vertrauen haben - vor allem beim Arbeiten im Homeoffice, im Gespräch mit Kunden, bei Vertragsverhandlungen, beim Umgang mit Lieferanten, Gesellschaftern, Investoren, Fremdkapitalgebern und Gläubigern. Lesen Sie, wie Sie harte und weiche Faktoren überlegt für eine gute interne und externe Unternehmenskommunikation einsetzen.

Das Buch auf einen Blick

- Krise als Chance
- Zusammenhang zwischen Investition und Finanzierung

Erfolgreich selbstständig – richtig kommunizieren, finanzieren und investieren

ISBN Print:
978-3-96276-036-6

ISBN E-Book:
978-3-96276-037-3

19,99 Euro (brutto)

Neugierig auf mehr?
DATEV-Bücher finden Sie unter www.datev.de/buch und bei unseren Kooperationspartnern www.schweitzer-online.de und www.sack.de/datev-buch.

Übrigens: Sie können unsere Bücher auch im Buchhandel vor Ort oder online erwerben.